STADT LENNESTADT

Bebauungsplan Nr. 117
Sauerland-Pyramiden

Maßstab: 1: 500

0 10 20 30 40 50

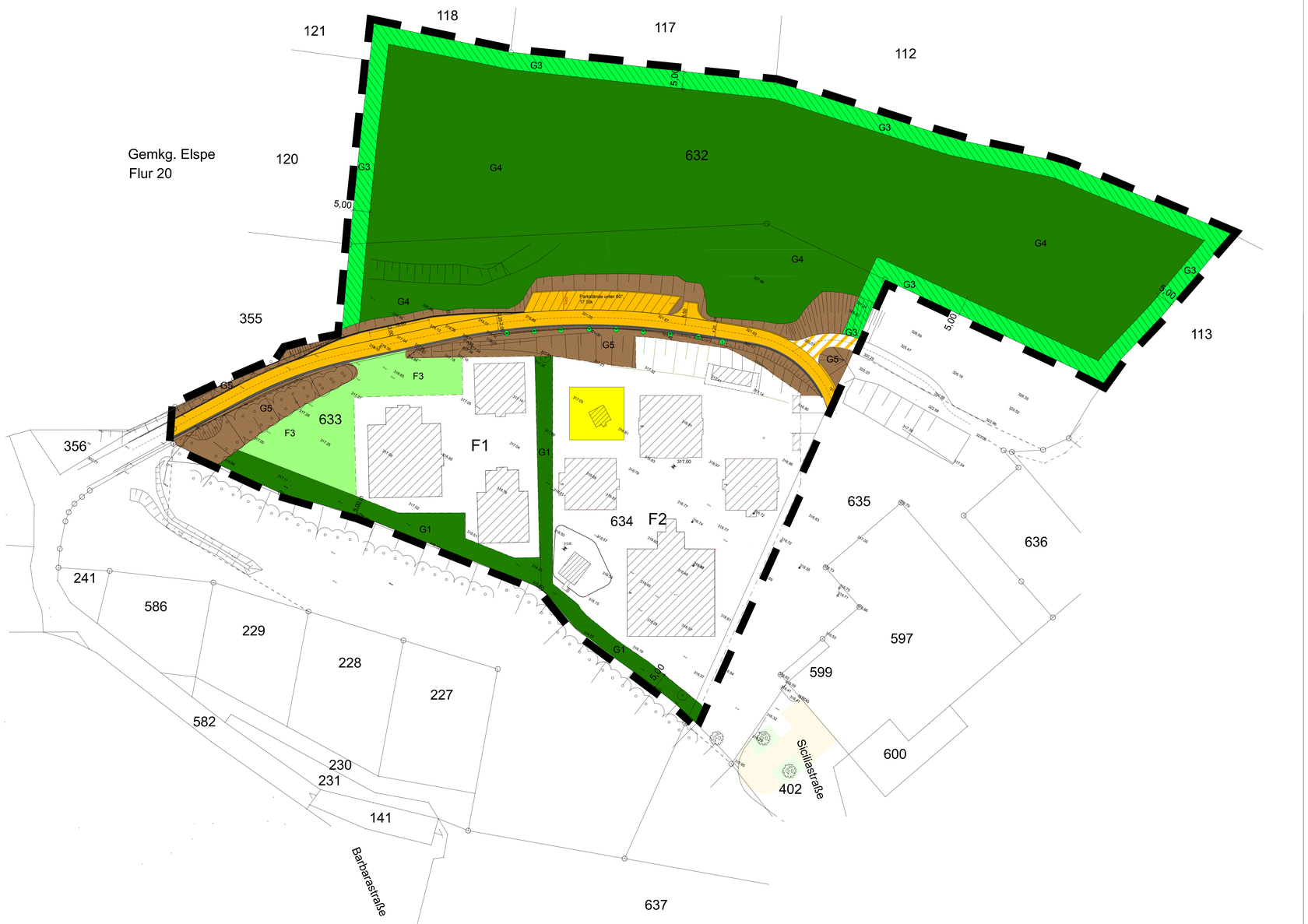

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414).
In der zur Zeit gültigen Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S.2549).
In der zur Zeit gültigen Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).
In der Fassung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 ff). In der zur Zeit gültigen Fassung.

Baunutzensverordnung (BauNV)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132).
In der zur Zeit gültigen Fassung.

Planzeichenverordnung (PlanZV)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58).
In der zur Zeit gültigen Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung-BauO NRW)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S.256).
In der zur Zeit gültigen Fassung.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

F1 F1 nicht wesentlich störendes Gewerbe:
zulässige Nutzung: Produktion, Montage, Verwaltung, Schulung, Versorgungsanlagen
zulässig ist die Errichtung dreier pyramidenförmiger Baukörper
max: Grundfläche 21 m x 21 m
max. Gebäudehöhe 333 m üNN
max. Vollgeschosse III

F2 F2 nicht wesentlich störendes Gewerbe,
zulässige Nutzung:
Restauration, Ausstellung
zulässig ist die Errichtung von Baukörpern mit:
max: Grundfläche 21 m x 21m und Treppenanlage
max. Gebäudehöhe 335 m üNN
max. Vollgeschosse III

F3 F3
zulässig ist die Errichtung von Wegen,Stellplätzen und Lagerflächen,
nicht gewerblich genutzte Flächen sind zu begrünen

G 1 private Grünfläche
Pflanzung von Bäumen und Sträuchern aus standortgerechten bodenständigen Laubgehölzen als geschlossene Gehölzbepflanzung,(im Bereich der Pyramiden keine Baumbepflanzung)
Pflanzung gemäß DIN 18915 und 18916,
Pflege gemäß DIN 18919
Bäume: Hochstamm, 3xv,STU 16 - 18 cm
je 200 qm Gehölzbepflanzung ist ein Baum zu pflanzen
Bergahorn, Eberesche, Eiche, Esche, Hainbuche
Sträucher: Strauch, 2xv, 60 - 100 cm hoch
Pflanzabstand 1 x 1 m
Hagebutte, Haselnuß, Heckenkirsche, Roter Hartriegel,

G 3 private Grünfläche
Pflanzung von Bäumen und Sträuchern aus standortgerechten bodenständigen Laubgehölzen als geschlossene Gehölzbepflanzung. Schaffung eines Waldrandes
Pflanzung gemäß DIN 18915 und 18916,
Pflege gemäß DIN 18919
Zufahrten und Zugänge sind innerhalb des Pflanzstreifens zulässig
Bäume: Hochstamm, 3 xv, STU 16 - 18 cm
je 100 m² Gehölzbepflanzung ist ein Baum zu pflanzen
Eberesche, Hainbuche, Vogelkirsche
Sträucher: Strauch, 2 xv, 60 - 100 cm hoch
Pflanzabstand 1 x 1 m
Hagebutte, Haselnuß, Heckenkirsche, Roter Hartriegel, Weißdorn

G4 private Grünfläche
Parkanlage,
Errichtung von max. 5 Gebäuden, als Unterstände,die nicht zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind max. 100 m² Grundfläche Abstand zum Waldbestand 35 m Wetterstation

G5 private Grünfläche
vorhande Vegetation ist zu erhalten und bezüglich dem vorhandenen Bestand neu anzulegen bzw. zu ergänzen

bestehende Laubbäume sind zu erhalten

2. VERKEHRSFLÄCHEN

Private Erschließungsstrasse

Wirtschaftsweg

3. ZWECKBESTIMMUNG

Fläche für Feuerlöschteich

4. SONSTIGE PLANZEICHEN

räumlicher Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Baugrenze

5. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Flurstücksgrenzen

317,00 vorhandene Höhen über NN

229 Flurstücksnummern

vorhandene Bebauung

Böschung

vorhandene, zu erhaltende Laubbäume und Gehölze

6.MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCGHAFT

1. Die Ausbildung der Böschungen muß entsprechend der DIN 18300 erfolgen.
   Die Standsicherheit muß gewährleistet werden.
2. Bei Böschungsneigungen steiler als 1:2 sind Sicherungsbauweisen gegen das Abrutschen des Oberbodens gemäß DIN 18918 erforderlich.
3. Geeigneter vegetationsfähiger Oberboden ist gemäß DIN 18915, Blatt 1, mit den Bodengruppen 2 und 4 einzubauen. Die Auftragsdicke für den Oberboden ist gemäß DIN 18915, Blatt 3, für die Pflanzflächen mit 25 cm und für die Rasen- sowie Wiesenflächen mit 10 cm einzuhalten.
4. Eine Verbesserung des aufgebrachten Oberbodens ist gemäß DIN 18915, Blatt 2, mit organischen und mineralischen Bodenverbesserungsstoffen vorzunehmen.
5. Die Pflanzung der Laubgehölze muß in Qualität und Durchführung gemäß der DIN 18916 vorgenommen werden. In der Pflanzenliste sind die Qualitäten und Größen der Laubgehölze angegeben.
6. Die Fertigstellungspflege zum Anwachsen der Laubgehölze muß gemäß DIN 18916 erfolgen.
7. Die Herstellung der Rasen-, Schotterrasen- und Wiesenflächen muß gemäß DIN 18917 erfolgen. Die Pflanzungen, insbesondere auf den Böschungen, sind mit einer Untersaat zu versehen, um eine schnelle geschlossene Vegetationsdecke gegen eine Erosionsgefahr zu erreichen.
8. Die Unterhaltungspflege für eine dauerhafte Erhaltung der Vegetation muß gemäß DIN 18919 erfolgen

Festsetzungen für Pflanzgebote

Geplante Schutzpflanzung und Waldmantel aus standortgerechten bodenständigen Bäumen und Sträuchern als Flächenpflanzung

Pflanzschema G2

Pflanzweite 1,00 x 1,00 m

Co Cy Lo Lo Co Co Cr Cy Rc Cr
Rc Co Co Cy Cy Lo Lo Rc Rc Cy
Co Cy Co Cy Cy Rc Rc Cy Cy Co
Rc Rc Co Cy Cy Rc Lo Lo Cr Co
Co Cr Co Cy Cy Rc Lo Lo Cr Co

Pflanzenliste

Bäume 2. Ordnung
Carpinus betulus (Hainbuche) Hei, 3xv,mB, 250-275 cm 10 St.
Prunus avium (Vogelkirsche) H, 3xv,DB, STU 16 - 18 cm 5 St.
Sorbus aucuparia (Eberesche) Hei, 3xv,mB, 250-275 cm 10 St.

Sträucher für die Pflanzschemen
Cornus sanguinea (Roter Hartriegel) Co 2xv, mB, 60- 100 cm 700 St.
Corylus avellana (Haselnuß) Cy 2xv, oB, 60- 100 cm 1.000 St.
Crataegus monogyna (Weißdorn) Cr 2xv, oB, 60- 100 cm 250 St.
Lonicera xylosteum (Heckenkirsche) Lo 2xv, oB, 60- 100 cm 500 St.
Rosa canina (Hagebutte) Rc 2xv, oB, 60- 100 cm 550 St.

HINWEISE

Bei Einsatz von externem Bodenmaterial als Abdeckung in den nicht durch Bebauung und Verkehrsflächen versiegelten Bereichen müssen die Vorsorgewerte nach Anhang 2 Nr.4 der Bundesbodenschutz- und Alltlastenverordnung eingehalten werden.Die Mächtigkeit der Abdeckschicht ist mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Sofern überschüssiges Bodenmaterial auf Flächen verwertet bzw. entsorgt werden soll, die nicht dem Bergrecht unterliegen, ist vorab die untere Bodenschutz- und Abfallbehörde zu beteiligen.

Treten bei Erdarbeiten Erkenntnisse oder Auffälligkeiten auf, die auf eine weitergehende, bislang nicht bekannte Verunreinigung des Bodens schließen lassen, ist unverzüglich die untere Bodenschutzbehörde einzuschalten.

Funktionsstörungen und Änderungen an den vorhandenen Drainageanlagen sind der Stadt Lennestadt anzuzeigen.

N

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufstellungsbeschluss
(gem. § 2 Abs.1 BauGB)

Aufstellungsbeschluss gefasst am:
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 14 der Hauptsatzung:

Lennestadt, den .....

Der Bürgermeister

Beteiligung der Bürger
(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Öffentliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Westfalenpost am:

Westfälische Rundschau am:

Öffentliche Unterrichtung durchgeführt vom bis einschliesslich

Lennestadt, den .....

Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
(gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung

Westfalenpost am:

Westfälische Rundschau am:

Öffentliche Auslegung durchgeführt vom bis einschliesslich

Satzungsbeschluss
(gem. § 10 BauGB)

Der Rat der Stadt Lennestadt hat den Bebauungsplan

am ..... gem. § 10 BauGB beschlossen.

Des weiteren wurden die gem. § 9 Abs. 8 BauGB beizufügenden Begründungen beschlossen.

Lennestadt, den .....

Der Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes
(gem. §10 Abs. 3 BauGB)

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zu diesem Bebauungsplan einschließlich der Begründung sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Darstellung erfolgte gem. § 14 der Hauptsatzung:

Westfalenpost am:

Westfälische Rundschau am:

Lennestadt, den .....

Der Bürgermeister

Stadt Lennestadt

Bebauungsplan Nr. 117

Vorhaben-und Erschliessungsplan
Sauerland-Pyramiden
in der Fassung der 3. Änderung

Vorhabenträger: Wolfgang Schmidt e.K.
Reiherstraße 2
57368 Lennestadt

Maßstab: 1:500 Stand: 13.05.2014

Übersichtsplan Maßstab: 1:5000

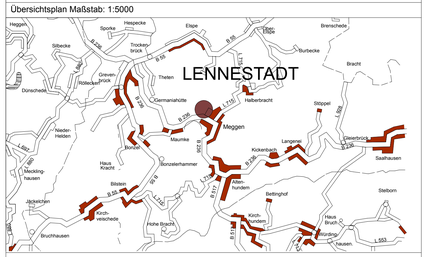

Planungsbüro: Ingenieurbüro
Margit Szczuka
Bachstrasse 10 99438 Bad Berka
Tel. 036458 30702 Fax 036458 30703